Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031



Inhalt

1 Vorwort des Gemeinderates 3
2 Zusammenfassung 3
3 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan 5
4 Leitbild/Ziele 5
5 Finanzstrategie der Gemeinde 6
6 Parameter 7
6.1 Steuerertrag 7
6.2 Finanzausgleich 8
6.3 Personalaufwand 9
6.4 Primarschule 9
6.5 Weitere Parameter 10
7 Kennzahlen 11
8 Planerfolgsrechnung 11
8.1 Erfolgsrechnung nach Arten 11
8.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen 12
9 Investitionsrechnung 13
9.1 Auflistung der Investitionen 14
10 Spezialfinanzierungen 16
10.1 Wasserversorgung 16
10.2 Abwasserbeseitigung 17
10.3 Abfallbeseitigung 18
11 Planbilanz 19
12 Geldflussrechnung 20
13 Finanzpolitische Würdigung durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission 21
14 Beschluss 21

1 Vorwort des Gemeinderates

Der Aufgaben- und Finanzplan 2027–2031 zeigt, dass die Einwohnergemeinde Grellingen vor anspruchsvollen finanzpolitischen Jahren steht. Die Erfolgsrechnung weist in den Jahren 2027 bis 2030 Aufwandüberschüsse aus. Erst im letzten Planjahr 2031 wird wieder mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Gleichzeitig bleibt die Investitionstätigkeit insbesondere zu Beginn der Planperiode hoch. Im Zentrum stehen bereits beschlossene bzw. notwendige Vorhaben wie die Sanierung des Oberdorfs mit den dazugehörenden Strassen-, Wasser- und Abwasseranlagen, Investitionen in die Schulinfrastruktur sowie weitere Massnahmen zum Werterhalt der bestehenden Gemeindeinfrastruktur. Die Investitionsplanung wurde gegenüber dem bisherigen Aufgaben- und Finanzplan bereits deutlich priorisiert und auf die finanzielle sowie personelle Tragbarkeit ausgerichtet.

Die finanzielle Herausforderung liegt deshalb nicht allein bei den Investitionen. Auch der laufende Haushalt steht unter Druck. Zwar entwickelt sich die Ertragsbasis aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums und steigender Steuererträge positiv. Gleichzeitig nehmen jedoch insbesondere der Personalaufwand und die Abschreibungen zu. Ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Erträge wird dadurch wieder gebunden.

Die hohen Investitionen können in den ersten Jahren nur zu einem geringen Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden. Entsprechend steigt die Verschuldung deutlich an. Der Gemeinderat wird deshalb sowohl die Investitionstätigkeit als auch die Entwicklung des laufenden Aufwands weiterhin kritisch überprüfen. Neue oder zusätzliche Leistungen und Investitionen sind konsequent hinsichtlich Notwendigkeit, Dringlichkeit und finanzieller Tragbarkeit zu beurteilen.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan bildet die erwartete Entwicklung auf Basis des heutigen Kenntnisstands ab. Aufgrund des mehrjährigen Planungshorizonts bestehen insbesondere bei Investitionszeitpunkten, Bevölkerungsentwicklung, Steuererträgen, Transferzahlungen und extern bestimmten Kosten erhebliche Unsicherheiten. Die Planung ist deshalb jährlich zu überprüfen und an neue Erkenntnisse und Rahmenbedingungen anzupassen.

2 Zusammenfassung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2027–2031 zeigt eine angespannte finanzielle Entwicklung über weite Teile der Planperiode. Für 2027 wird ein Aufwandüberschuss von rund CHF 324'000 erwartet. In den Jahren 2028 bis 2030 bleiben die Ergebnisse mit rund CHF 560'000, CHF 545'000 und CHF 269'000 ebenfalls negativ. Erst 2031 wird mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 297'000 wieder ein positives Jahresergebnis erreicht.

Ergebnisübersicht	**Budget 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Betriebliches Ergebnis	-531	-768	-748	-473	88
Ergebnis aus Finanzierung	84	86	81	81	87
Operatives Ergebnis	-447	-682	-667	-392	175
Ausserordentliches Ergebnis	122	122	122	122	122
Gesamtergebnis	**-324**	**-560**	**-545**	**-269**	**297**

Der Fiskalertrag steigt von rund CHF 5,0 Mio. im Budget 2027 auf rund CHF 6,0 Mio. im Jahr 2031. Grundlage dafür sind insbesondere die erwartete Bevölkerungsentwicklung sowie die vom Kanton prognostizierte Entwicklung der Steuererträge. Die Einwohnerzahl wird bis Ende 2031 mit rund 2'310 Personen angenommen.

Gleichzeitig steigt der laufende Aufwand weiter an. Der Personalaufwand erhöht sich von rund CHF 3,94 Mio. im Jahr 2027 auf rund CHF 4,08 Mio. im Jahr 2031. Ebenfalls deutlich zunehmen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Dadurch wird ein wesentlicher Teil der zusätzlichen Erträge wieder gebunden.

Der Steuerfuss für natürliche Personen bleibt in der gesamten Planperiode unverändert bei 62 %. Der Gemeinderat hat eine Senkung des Steuerfusses für juristische Personen beschlossen, ohne die Höhe bereits festzulegen. Für die Planung wird ab 2028 mit einem Ertrags- und Kapitalsteuersatz von 42 % gerechnet. Aufgrund des vergleichsweise geringen Steueraufkommens der juristischen Personen bleibt die unmittelbare finanzielle Auswirkung auf den Gesamthaushalt begrenzt.

Eine wesentliche Herausforderung bleibt die hohe Investitionstätigkeit. Für die Jahre 2027–2031 sind Nettoinvestitionen von insgesamt rund CHF 7,7 Mio. vorgesehen. Die Investitionsplanung wurde gegenüber dem bisherigen Aufgaben- und Finanzplan deutlich priorisiert. Im Vordergrund stehen bereits beschlossene Vorhaben, der Werterhalt der bestehenden Infrastruktur sowie notwendige Investitionen in Strassen, Wasser- und Abwasseranlagen und Hochbauten. Trotz dieser Priorisierung reichen die vorgesehenen Mittel für einen nachhaltigen Werterhalt der bestehenden Infrastruktur nicht aus. Insbesondere bei Gebäuden und Strassen besteht das Risiko, dass notwendige Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen aufgeschoben werden und dadurch langfristig höhere Kosten entstehen.

Trotz dieser Priorisierung können die Investitionen in den ersten Planjahren nur zu einem geringen Teil aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 2027 lediglich 3 % und liegt 2028 bei –3 % und 2029 bei –2 %. Erst ab 2030 verbessert sich die Selbstfinanzierung deutlich.

Im Jahr 2027 ist der geplante Landverkauf Langimatt berücksichtigt. Der daraus erwartete Mittelzufluss reduziert den Finanzierungsbedarf, vermag die hohe Investitionstätigkeit jedoch nur teilweise zu kompensieren. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten steigen deshalb von CHF 8,5 Mio. im Jahr 2027 auf CHF 12,4 Mio. in den Jahren 2029 und 2030.

Die Entwicklung zeigt sich entsprechend in den Finanzkennzahlen. Der Nettoverschuldungsquotient steigt von 135 % im Jahr 2027 auf einen Höchstwert von 192 % im Jahr 2029 und verbessert sich anschliessend wieder auf 169 % im Jahr 2031. Gleichzeitig sinkt der Bilanzüberschussquotient von 49 % im Jahr 2027 auf 18 % im Jahr 2030 und liegt 2031 bei 22 %. Die finanzielle Substanz der Gemeinde wird damit über die Planperiode beansprucht.

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich ein unterschiedliches Bild. Die Wasserversorgung weist bis 2030 positive Ergebnisse aus und schliesst 2031 praktisch ausgeglichen. Die Abwasserbeseitigung weist bewusst geplante Aufwandüberschüsse auf, wodurch vorhandene Eigenkapitalreserven schrittweise abgebaut werden. Die Abfallbeseitigung entwickelt sich nach der Anpassung der Kehrichtgrundgebühr positiv und baut ihr Eigenkapital wieder auf.

Der Bilanzüberschuss beträgt Ende 2027 rund CHF 2,4 Mio. und sinkt bis 2030 auf rund CHF 1,1 Mio. Der finanzielle Handlungsspielraum wird jedoch durch die wiederholten Aufwandüberschüsse, die geringe Selbstfinanzierung und die hohe Verschuldung deutlich eingeschränkt. Da die Investitionsplanung bereits stark priorisiert wurde, kommt der Entwicklung des laufenden Haushalts besondere Bedeutung zu. Aufwand und Leistungsumfang sind deshalb weiterhin kritisch zu überprüfen. Gleichzeitig ist die Entwicklung der Ertragsbasis eng zu verfolgen.

3 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist das zentrale mittelfristige Planungsinstrument der Einwohnergemeinde Grellingen. Er verbindet die Aufgabenplanung mit der finanziellen Entwicklung und zeigt die voraussichtlichen Auswirkungen auf Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldfluss und Finanzkennzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren auf.

Grundlage des AFP bilden das Budget 2027, die aktuellen Planungsparameter, die Investitionsplanung sowie die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Das erste Planjahr entspricht dem Budgetjahr 2027; die Jahre 2028 bis 2031 stellen Planjahre dar.

Der AFP dient dem Gemeinderat als Führungs- und Entscheidungsinstrument. Er soll finanzielle Entwicklungen frühzeitig sichtbar machen, den längerfristigen Handlungsspielraum aufzeigen und eine vorausschauende Priorisierung von Aufgaben und Investitionen ermöglichen.

Als rollende Planung wird der AFP jährlich aufgrund neuer Erkenntnisse, politischer Entscheide und veränderter Rahmenbedingungen aktualisiert.

4 Leitbild/Ziele

Das bestehende Leitbild der Einwohnergemeinde Grellingen bildet weiterhin eine Grundlage für die strategische Ausrichtung der Gemeinde. Es soll jedoch überprüft und bis 2028 überarbeitet werden. Für die Begleitung dieses Prozesses ist insbesondere im Jahr 2027 der Beizug einer externen Fachperson vorgesehen.

Bis zur Verabschiedung des überarbeiteten Leitbilds stützt sich die Aufgaben- und Finanzplanung weiterhin auf die bestehenden strategischen Vorgaben. Für die Finanzplanung sind insbesondere folgende Zielsetzungen von Bedeutung:

- **Bevölkerung und Steuerkraft:** Ein massvolles Bevölkerungswachstum und eine positive Entwicklung der Steuerkraft sollen die finanzielle Basis der Gemeinde stärken.
- **Familienfreundlichkeit:** Grellingen soll als familienfreundliche Gemeinde weiterentwickelt werden. Die damit verbundenen Angebote insbesondere in den Bereichen Schule und familienergänzende Betreuung sind auch hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.
- **Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und Zweckverbänden soll dort genutzt werden, wo gemeinsame Lösungen zweckmässig und wirtschaftlich sind.
- **Infrastruktur:** Die bestehende Infrastruktur ist nachhaltig zu bewirtschaften und ihr Werterhalt sicherzustellen. Neue Bedürfnisse und Investitionen sind hinsichtlich Notwendigkeit, Priorität und finanzieller Tragbarkeit zu beurteilen.
- **Wirtschaft und Standortattraktivität:** Attraktive Rahmenbedingungen sollen zur Sicherung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Basis der Gemeinde beitragen.

Die bestehenden strategischen Ziele 2018–2038 bleiben bis zur Verabschiedung der überarbeiteten strategischen Grundlagen grundsätzlich bestehen. Dazu gehören insbesondere die Stärkung des Steuerertrags und der Steuerkraft, eine konkurrenzfähige Steuerbelastung, die Begrenzung der Sozialhilfekosten sowie eine positive Bevölkerungsentwicklung.

Mit der Überarbeitung des Leitbilds sollen die langfristigen Zielsetzungen überprüft und an die heutigen und künftigen Rahmenbedingungen der Gemeinde angepasst werden. Die daraus

resultierenden strategischen Vorgaben werden anschliessend in die künftigen Aufgaben- und Finanzpläne einfliessen.

5 Finanzstrategie der Gemeinde

Die Finanzstrategie wurde am 25. September 2023 vom Gemeinderat verabschiedet und ist seit 1. Januar 2024 in Kraft. Sie bildet den finanzpolitischen Orientierungsrahmen für Budget, Aufgaben- und Finanzplanung sowie weitere finanzpolitische Entscheide.

Finanzpolitische Ziele
Die Finanzstrategie verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde,
- ausgeglichene Rechnung, ausgeglichenes Budget und ausgeglichener Finanzplan,
- Verschuldung auf einem tragbaren Niveau,
- zeitgemässe und nachhaltig bewirtschaftete Infrastruktur,
- konkurrenzfähiges Verhältnis zwischen Dienstleistungsangebot und Steuerfuss.

Steuerung über Kennzahlen
Zur Beurteilung der finanziellen Entwicklung sieht die Finanzstrategie insbesondere folgende Kennzahlen und Zielgrössen vor:

- Bilanzüberschussquotient: > 50 %
- Nettoverschuldungsquotient: < 100 %
- Selbstfinanzierungsgrad: > 80 %

Die Zielgrössen zu diesen Kennzahlen wurden bei der Verabschiedung der Finanzstrategie vom Gemeinderat ausdrücklich noch ausgenommen und sollten im Rahmen der nachfolgenden Aufgaben- und Finanzplanungen verifiziert und gegebenenfalls angepasst werden. Die Entwicklung der Kennzahlen des vorliegenden AFP wird in Kapitel 7 dargestellt und beurteilt.

Massnahmen bei Nichterreichung der Zielgrössen
Werden die finanzpolitischen Zielgrössen nicht erreicht, sieht die Finanzstrategie folgende Reihenfolge von Massnahmen vor:

- Repriorisierung von Investitionsprojekten,
- Reduktion des Aufwands,
- Ertragssteigerungen, insbesondere durch Erhöhung des Steuersubstrats, Bewirtschaftung des Finanzvermögens und im Bedarfsfall Anpassung des Steuerfusses.

Finanzierungsgrundsätze
Oberste Priorität hat die Eigenfinanzierung. Fremdfinanzierungen sollen nur abgeschlossen werden, wenn sie langfristig tragbar und amortisierbar sind. Langfristige Investitionen sind grundsätzlich mit langfristigem Kapital zu finanzieren. Als weitere Zielsetzung soll das Eigenkapital im engeren Sinn mindestens 50 % der Bilanzsumme betragen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist zudem eine Mindestliquidität in Höhe des durchschnittlichen liquiditätswirksamen Betriebsaufwands von drei Monaten vorgesehen.

Liegt der Steuerfuss über dem Mittelwert der Laufentaler Gemeinden, sind gemäss Finanzstrategie Steuersenkungen zu prüfen. Diese Vorgabe bezieht sich auf den allgemeinen finanzpolitischen

Rahmen; die konkrete Festlegung des Steuerfusses erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzlage.

Die aktuelle Planung zeigt insbesondere bei Selbstfinanzierung und Verschuldung Abweichungen von den angestrebten Werten. Die Investitionsplanung wurde deshalb gegenüber dem bisherigen AFP neu priorisiert. Die finanzpolitische Beurteilung der Planperiode und der einzelnen Kennzahlen erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.

Steuerpolitischer Handlungsbedarf
Für die Planperiode wird bei den natürlichen Personen weiterhin mit einem Steuerfuss von 62 % gerechnet. Die Entwicklung der Finanzkennzahlen zeigt jedoch, dass die finanzpolitischen Zielgrössen der Finanzstrategie während der Planperiode teilweise deutlich verfehlt werden. Trotz der vorgenommenen Priorisierung der Investitionen steigt insbesondere die Verschuldung erheblich an und liegt gemäss Planung ab 2028 durchgehend im kritischen Bereich.

Der Gemeinderat wird deshalb die finanzielle Entwicklung im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Aufgaben- und Finanzplans eng überprüfen. Sollte sich zeigen, dass die angestrebte Stabilisierung mit der Priorisierung der Investitionen, weiteren Aufwandreduktionen und der Entwicklung des Steuersubstrats nicht erreicht werden kann, sind gemäss Finanzstrategie auch ertragsseitige Massnahmen zu prüfen. Dazu gehört als letzte Massnahme auch eine Anpassung des Steuerfusses.

Eine konkrete Steuererhöhung wird im vorliegenden AFP noch nicht berücksichtigt. Voraussetzung dafür wäre eine erneute Gesamtbeurteilung der strukturellen Finanzlage, der Investitionsplanung und der dannzumal aktuellen Finanzkennzahlen.

6 Parameter

Die Finanzplanung basiert auf den nachfolgend dargestellten Planungsparametern. Sie beruhen soweit möglich auf kantonalen Vorgaben und Prognosen sowie auf den zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten gemeindespezifischen Entwicklungen. Mit zunehmendem Planungshorizont steigt die Unsicherheit. Die Parameter werden deshalb im Rahmen der jährlichen rollenden Finanzplanung überprüft und aktualisiert.

6.1 Steuerertrag

Die Planung der Steuererträge basiert auf dem Budget 2027 sowie den aktuellen kantonalen Prognosen zur weiteren Entwicklung. Für die natürlichen Personen wird über die gesamte Planperiode mit einem unveränderten Steuerfuss von 62 % gerechnet.

Der Fiskalertrag entwickelt sich über die Planperiode positiv. Er steigt von rund CHF 5,0 Mio. im Jahr 2027 auf rund CHF 6,0 Mio. im Jahr 2031. Neben der erwarteten Entwicklung der Einkommen und Vermögen trägt insbesondere das prognostizierte Bevölkerungswachstum zu dieser Zunahme bei.

Der Gemeinderat hat eine Senkung des Steuerfusses für juristische Personen beschlossen, ohne die Höhe bereits festzulegen. Als Planannahme wird ab 2028 mit einem Ertrags- und Kapitalsteuersatz von 42 % gerechnet. Aufgrund des im Verhältnis zum Gesamtsteuerertrag geringen Steueraufkommens der juristischen Personen hat diese Annahme nur einen begrenzten Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Die Steuererträge stellen eine der wesentlichsten, gleichzeitig aber auch mit Unsicherheiten behafteten Planungsgrössen dar. Die tatsächliche Entwicklung hängt insbesondere von der Bevölkerungsentwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Einkommens- und Vermögensentwicklung der Steuerpflichtigen ab.

Steuerertrag	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Natürliche Personen					
Entw. Steuerertrag Einkommen in %	3.1%	3.1%	3.0%	3.6%	3.6%
Entw. Steuerertrag Vermögen in %	2.8%	3.4%	3.2%	3.0%	3.0%
Steuerfuss Einkommen natürliche Personen	62.0%	62.0%	62.0%	62.0%	62.0%
Juristische Personen					
Entw. Steuerertrag Ertrag in %	4.7%	5.0%	5.6%	5.8%	5.8%
Entw. Steuerertrag Kapital in %	2.5%	2.4%	2.6%	2.9%	2.9%
Ertragssteuer	55.0%	42.0%	42.0%	42.0%	42.0%
Kapitalsteuer	55.0%	42.0%	42.0%	42.0%	42.0%

6.2 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich stellt für Grellingen eine wesentliche Einnahmequelle dar. Als Empfängergemeinde erhält Grellingen Ressourcenausgleich, da die eigene Steuerkraft unter dem kantonal festgelegten Ausgleichsniveau liegt.

Für das Budgetjahr 2027 wird gemäss den kantonalen Grundlagen mit einem Ausgleichsniveau von CHF 2'855 pro Einwohner gerechnet. Der daraus resultierende horizontale Finanzausgleich beträgt rund CHF 1,82 Mio.

Für die Folgejahre wird in der Planung mit einem Anstieg des Ausgleichsniveaus auf CHF 2'920 im Jahr 2028, CHF 3'000 im Jahr 2029 und CHF 3'100 ab 2030 gerechnet. Die effektiven Beiträge hängen jedoch wesentlich von der Entwicklung der eigenen Steuerkraft, der Steuerkraft der übrigen Gemeinden sowie den jeweils geltenden Grundlagen des kantonalen Finanzausgleichs ab. Entsprechend sind die Planwerte mit Unsicherheiten verbunden.

Zusätzliche Unsicherheit besteht aufgrund der vorgesehenen Revision des Finanzausgleichsgesetzes. Zur vorsichtigen Planung wird deshalb ab 2028 gegenüber den rechnerischen Werten ein Abschlag von CHF 100'000 pro Jahr berücksichtigt.

Finanzausgleich	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Ausgleichsniveau	2'855	2'920	3'000	3'100	3'100
Fiktiver Steuerfuss natürliche Personen	55.8%	55.8%	55.8%	55.8%	55.8%
Fiktiver Steuerfuss jur.Personen, Ertragssteuer	54.7%	54.7%	54.7%	54.7%	54.7%
Fiktiver Steuerfuss jur. Personen, Kapitalsteuer	54.7%	54.7%	54.7%	54.7%	54.7%
Abschöpfungssatz der Gebergemeinden	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
Grenzabschöpfung der Gebergemeinden	47.0%	47.0%	47.0%	47.0%	47.0%
Kürz. Empfängergemeinden max. Absch.satz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

6.3 Personalaufwand

Für die Entwicklung des Personalaufwands werden die im Budget 2027 berücksichtigten Stellen und Löhne als Ausgangsbasis verwendet. Gegenüber dem Stellenplan 2026 sind im Budget 2027 verschiedene Pensumanpassungen berücksichtigt. Ab 2027 sind im AFP keine weiteren Veränderungen des Stellenplans vorgesehen.

Für die Folgejahre wird die Lohnentwicklung gemäss den festgelegten Planungsparametern berücksichtigt. Der Personalaufwand ist für den Finanzhaushalt von besonderer Bedeutung, da es sich grösstenteils um gebundene bzw. kurzfristig nur beschränkt beeinflussbare Aufwendungen handelt. Die ab 2027 vorgesehene Stabilisierung des Stellenplans trägt deshalb dazu bei, das weitere Wachstum des Personalaufwands zu begrenzen.

Personalaufwand Verwaltung/Betriebe	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Vollzeitäquivalent Verwaltung	445.0%	480.0%	480.0%	480.0%	480.0%	480.0%
Vollzeitäquivalent Bau	650.0%	680.0%	680.0%	680.0%	680.0%	680.0%
Lohnentwicklung (Teuerung/Stufenanst.) in %	2.6%	1.7%	1.7%	2.0%	2.0%	2.2%

6.4 Primarschule

Für die Entwicklung der Schülerzahlen wird auf die bestehende Schülerprognose abgestellt und das erwartete Bevölkerungswachstum berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wird mit 150 Schülerinnen und Schülern gerechnet. In den Folgejahren wird mit 148 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2028, 151 im Jahr 2029, 153 im Jahr 2030 und 155 im Jahr 2031 gerechnet.

Trotz dieser Entwicklung wird für die gesamte Planperiode von acht Klassen ausgegangen. Eine Erhöhung der Klassenzahl ist im AFP 2027–2031 somit nicht berücksichtigt. Die Stellen für Schulleitung (1,00), Schulsozialarbeit (0,30), Schulsekretariat (0,26), Mittagstisch (0,30) und Lernoase (0,02 Vollzeitstellen) bleiben über die gesamte Planperiode unverändert.

Für die Lohnentwicklung der Lehrpersonen werden die gleichen jährlichen Steigerungsraten wie bei der Verwaltung berücksichtigt.

Primarschule	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Kindergarten						
KiGa, Kinderzahlen	36	40	40	40	41	42
KiGa, Klassen	2	2	2	2	2	2
Anzahl Lektionen Kindergarten	79	79	79	79	79	79
Primarschule						
Schule, Kinderzahlen	110	110	108	111	112	113
Schule, Anzahl Klassen	6	6	6	6	6	6
Anzahl Lektionen Primarschule	290	296	294	295	295	295
Schulleitung, Diverse						

Schulleitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Schulsekretariat	0.26	0.26	0.26	0.26	0.26	0.26
Schulsozialarbeit	0.35	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30

6.5 Weitere Parameter

Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird die vom Kanton prognostizierte Teuerung berücksichtigt. Diese beträgt 0,9 % für 2027 und ab 2028 1,2 %.

Für eine allfällige Neuverschuldung wird mit steigenden Zinssätzen gerechnet. Der angenommene Zinssatz erhöht sich von 0,5 % im Jahr 2027 auf 0,7 % im Jahr 2028, 1,3 % im Jahr 2029 und 1,5 % ab 2030.

Bei den Spezialfinanzierungen werden für die gesamte Planperiode konstante Mengengebühren von CHF 2.40 beim Wasser und CHF 1.80 beim Abwasser angenommen. Für die Planung wird eine Kehrichtgrundgebühr von CHF 110 berücksichtigt. Die effektive Erhebung setzt das Inkrafttreten der entsprechenden reglementarischen Grundlage voraus.

Im Jahr 2027 ist der Verkauf der Langimatt berücksichtigt. Zudem wird die Vorfinanzierung für die Sanierung des Schulhauses während der gesamten Planperiode mit jährlich CHF 122'234 aufgelöst.

Diverse Parameter	**Budget 2026**	**Budget 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**Plan 2031**
Anzahl Einwohner/innen per 31.12.	2'100	2'170	2'240	2'280	2'300	2'310
Durchschnittliche Anzahl Einwohner/innen	2'060	2'135	2'205	2'260	2'290	2'305
Teuerung Sach-/übriger Betriebsaufwand in %	0.5%	0.9%	1.2%	1.2%	1.2%	1.2%

7 Kennzahlen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der zentralen Finanzkennzahlen über die Planperiode.

Kennzahlen	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Bilanzüberschussquotient	49%	35%	24%	18%	22%
Nettoverschuldungsquotient	135%	181%	192%	181%	169%
Selbstfinanzierungsgrad	3%	-3%	-2%	186%	150%
Kapitaldienstanteil	5%	6%	7%	7%	7%
Investitionsanteil	33%	23%	13%	6%	12%

Gemessen an den in der Finanzstrategie definierten Zielgrössen werden die angestrebten Werte während wesentlicher Teile der Planperiode nicht erreicht. Der Nettoverschuldungsquotient liegt bereits ab 2027 über dem Zielwert von 100 %, der Bilanzüberschussquotient liegt während der gesamten Periode unter dem Zielwert von über 50 %. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt insbesondere 2027 bis 2029 deutlich unter dem Zielwert von 80 %.

Die Kennzahlen zeigen damit insbesondere in den ersten Planjahren einen deutlich eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum. Gegen Ende der Planperiode verbessert sich die Situation, die Zielwerte werden jedoch weiterhin deutlich verfehlt.

Von den übrigen Vorgaben der Finanzstrategie wird die Fristenkongruenz während der gesamten Planperiode eingehalten; langfristige Investitionen sind vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert. Das Eigenkapital im engeren Sinn liegt mit rund 18–26 % der Bilanzsumme deutlich unter der Zielgrösse von 50 %. Der Kapitaldienstanteil übersteigt ab 2028 die Zielgrösse von 5 %, während der Investitionsanteil mit durchschnittlich rund 17 % die Vorgabe erfüllt. Die betriebsnotwendige Mindestliquidität von rund CHF 2,4 Mio. (drei Monate liquiditätswirksamer Aufwand) wird mit der geplanten Liquidität nicht erreicht; die Zahlungsfähigkeit ist über bestehende Kreditlimiten von insgesamt CHF 2,0 Mio. sichergestellt.

8 Planerfolgsrechnung

Die Planerfolgsrechnung zeigt die erwartete Entwicklung von Aufwand und Ertrag für die Jahre 2027 bis 2031. Die einzelnen Entwicklungen werden nachfolgend nach Arten und Funktionen dargestellt.

8.1 Erfolgsrechnung nach Arten

Alle Zahlen in Tausend Franken

Der Fiskalertrag entwickelt sich über die gesamte Planperiode positiv. Er steigt von 4,99 Mio. Franken im Jahr 2027 auf 6,04 Mio. Franken im Jahr 2031. Damit nimmt die Bedeutung der eigenen Steuererträge für die Finanzierung des Gemeindehaushalts weiter zu.

Auf der Aufwandseite stellt der Personalaufwand mit rund 3,9 bis 4,1 Mio. Franken eine wesentliche Position dar. Nach einem praktisch unveränderten Wert im Jahr 2028 steigt er bis 2030 auf rund 4,1 Mio. Franken und bleibt 2031 auf diesem Niveau. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand

nimmt moderat von rund 1,9 Mio. auf 2,0 Mio. Franken zu. Deutlicher steigen infolge der hohen Investitionstätigkeit die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von rund 0,5 Mio. Franken im Jahr 2027 auf rund 0,7 Mio. Franken gegen Ende der Planperiode.

Der Transferaufwand bewegt sich bis 2030 mit rund 3,8 Mio. Franken auf einem hohen, weitgehend stabilen Niveau und reduziert sich 2031 auf rund 3,6 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung nach Arten	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
4 E R T R A G	**10'137**	**9'984**	**10'155**	**10'603**	**11'005**
40 FISKALERTRAG	4'989	5'291	5'536	5'799	6'037
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN	45	46	46	46	47
42 ENTGELTE	1'431	1'456	1'478	1'491	1'498
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE	0	0	0	0	0
44 FINANZERTRAG	166	163	163	163	163
45 ENTNAHMEN FONDS/SPEZ.FIN.	24	13	26	30	33
46 TRANSFERERTRAG	3'200	2'735	2'625	2'791	2'946
48 AUSSERORDENTLICHER ERTRAG	122	122	122	122	122
49 INTERNE VERRECHNUNGEN	159	159	159	159	159
3 A U F W A N D	**-10'462**	**-10'544**	**-10'700**	**-10'872**	**-10'708**
30 PERSONALAUFWAND	-3'943	-3'934	-4'000	-4'073	-4'082
31 SACH-/ÜBR. BETRIEBSAUFWAND	-1'892	-1'924	-1'941	-1'962	-1'984
33 ABSCHREIBUNGEN VERW.VERM.	-502	-591	-655	-728	-720
34 FINANZAUFWAND	-82	-77	-82	-82	-76
35 EINLAGEN FONDS/SPEZ.FIN.	-65	-23	-18	-18	-10
36 TRANSFERAUFWAND	-3'819	-3'837	-3'845	-3'849	-3'677
38 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND	0	0	0	0	0
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	-159	-159	-159	-159	-159
Ertrags-/Aufwandüberschuss	**-324**	**-560**	**-545**	**-269**	**297**

8.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Die grössten Nettoaufwände fallen während der gesamten Planperiode im Bereich Bildung an. Sie bewegen sich zwischen rund 3,3 und 3,4 Mio. Franken und steigen gegen Ende der Planperiode leicht an. Die Allgemeine Verwaltung stellt mit rund 1,42 bis 1,54 Mio. Franken den zweitgrössten Nettoaufwand dar.

Auch die Soziale Sicherheit weist mit rund 1,24 Mio. Franken bis 2030 einen bedeutenden Nettoaufwand auf. Im Jahr 2031 reduziert sich dieser auf rund 1,07 Mio. Franken. Beim Verkehr steigt der Nettoaufwand von 608 TCHF im Jahr 2027 auf 724 TCHF im Jahr 2030 und geht 2031 leicht auf 713 TCHF zurück.

Die Funktion Finanzen und Steuern bildet mit ihren hohen Nettoerträgen die wesentliche Gegenposition zu den übrigen Aufgabenbereichen. Nach einem Rückgang von 7,46 Mio. Franken im Jahr 2027 auf 7,25 Mio. Franken im Jahr 2028 steigen die Nettoerträge kontinuierlich auf 8,20 Mio. Franken im Jahr 2031. Diese Entwicklung trägt wesentlich dazu bei, dass sich das Gesamtergebnis gegen Ende der Planperiode verbessert und 2031 wieder ein Ertragsüberschuss erreicht wird.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'425	-1'490	-1'522	-1'543	-1'542
1 ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT	-339	-339	-340	-340	-339
2 BILDUNG	-3'374	-3'262	-3'343	-3'394	-3'404
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	-137	-141	-142	-143	-144
4 GESUNDHEIT	-527	-529	-530	-531	-532
5 SOZIALE SICHERHEIT	-1'238	-1'239	-1'240	-1'241	-1'066
6 VERKEHR	-608	-648	-648	-724	-713
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-121	-136	-132	-133	-134
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-19	-24	-27	-28	-33
9 FINANZEN UND STEUERN	7'464	7'248	7'377	7'806	8'204
Ertrags-/Aufwandüberschuss	**-324**	**-560**	**-545**	**-269**	**297**

9 Investitionsrechnung

Die Investitionstätigkeit bleibt insbesondere zu Beginn der Planperiode sehr hoch. Für die Jahre 2027 bis 2031 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt rund 11,2 Mio. Franken vorgesehen. Nach Abzug der Investitionseinnahmen ergeben sich Nettoinvestitionen von rund 7,7 Mio. Franken.

Der Schwerpunkt liegt in den Jahren 2027 und 2028 mit Nettoinvestitionen von 3,18 Mio. bzw. 2,79 Mio. Franken. 2029 reduziert sich das Investitionsvolumen auf rund 1,02 Mio. Franken und erreicht 2030 mit 174 TCHF einen Tiefpunkt. Für 2031 sind wiederum Nettoinvestitionen von 583 TCHF vorgesehen.

Die grössten Investitionen betreffen die Strassen und Verkehrswege sowie den übrigen Tiefbau. Über die Planperiode sind dafür brutto rund 4,31 Mio. bzw. 4,08 Mio. Franken vorgesehen. Hinzu kommen Investitionen in Hochbauten von rund 1,79 Mio. Franken.

Die hohen Investitionen können insbesondere in den ersten Planjahren nur zu einem kleinen Teil aus dem laufenden Cashflow finanziert werden und führen deshalb zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung. Die Priorisierung und zeitliche Staffelung der Investitionen bleiben damit für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung.

Investitionsrechnung nach Arten	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan-summe
5 INVESTITIONSAUSGABEN	**-4'849**	**-2'894**	**-1'430**	**-680**	**-1'325**	**-11'178**
500 Grundstücke	-40	0	0	0	0	-40
501 Strassen/Verkehrswege	-1'414	-1'460	-830	-30	-580	-4'314
502 Wasserbau	0	0	0	0	-280	-280
503 Übriger Tiefbau	-1'719	-642	-600	-650	-465	-4'076
504 Hochbauten	-1'315	-470	0	0	0	-1'785
506 Mobilien	-167	0	0	0	0	-167
509 Übrige Sachanlagen	-15	0	0	0	0	-15
520 Software	-30	-55	0	0	0	-85
529 Übrige immaterielle Anlagen	-150	-267	0	0	0	-417

6 INVESTITIONSEINNAHMEN	**1'670**	**106**	**406**	**506**	**742**	**3'429**
631 Kanton	0	0	0	0	196	196
632 Gemeinden und Zweckverbände	0	0	300	0	0	300
637 Private Haushalte	1'670	106	106	506	546	2'933
Nettoinvestitionen	**-3'179**	**-2'788**	**-1'024**	**-174**	**-583**	**-7'749**

9.1 Auflistung der Investitionen

Nachfolgend sind alle einzelnen Investitionen aufgeführt:

Auflistung Investitionen	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Summe
0220.5200.08 Verwaltung; Software Risikomanag	30	0	0	0	0	30
0220.5200.09 Verwaltung; Neue Homepage	0	30	0	0	0	30
0290.5040.04 Gemeindehaus; Ersatz Ölheizung	0	270	0	0	0	270
0290.5040.05 Gemeindesaal; Optimierung Küche	50	0	0	0	0	50
2120.5060.17 Primarschule; Laptop Lehrpersone	27	0	0	0	0	27
2120.5060.18 Primarschule; Mobiliar Erweiteru	66	0	0	0	0	66
2120.5060.19 Primarschule; Ersatz Möblierung	12	0	0	0	0	12
2170.5040.05 Primarschule; Erweiterungsbau	1'000	200	0	0	0	1'200
2170.5040.14 KiGa; Spielplatzerneuerungen 2.	25	0	0	0	0	25
2170.5040.26 KiGa; Mieterausbau	20	0	0	0	0	20
3410.5030.01 Sportanlagen Langimatt; Neugesta	50	0	0	0	0	50
3420.5000.00 Bahnhofstrasse; Neubau Parkanlag	40	0	0	0	0	40
3420.5040.02 Spielplatz Schürmatt; Aufwertung	25	0	0	0	0	25
4900.5060.00 Defibrillatoren öffentlich; AED	17	0	0	0	0	17
6150.5010.03 Str In den Reben; Sanierung 860m	0	0	0	0	550	550
6150.5010.04 Str Oberer Moosweg; Sanierung 18	0	500	500	0	0	1'000
6150.5010.13 Bushof; Neubau Fahrradabstellanl	25	0	0	0	0	25
6150.5010.14 Strassenbeleuchtungen; Ersatz/Ne	20	0	0	0	0	20
6150.5010.43 Str Oberdorf; Sanierung	1'339	930	300	0	0	2'569
6150.5040.01 Militärmagazin; Umgestaltung Geb	195	0	0	0	0	195
6150.5060.16 Werkhof; Ersatz Aufsitzrasenmähe	45	0	0	0	0	45
6150.5200.00 Werkhof; Software Instandhaltung	0	25	0	0	0	25
6150.6370.31 Str In den Reben; Perimeterbeitr	0	0	0	0	-440	-440
6150.6370.32 Str Oberer Moosweg; Sanierung /	0	0	0	-400	0	-400
7101.5030.02 WL Oberer Moosweg; Sanierung 188	0	300	300	0	0	600
7101.5030.08 WL Delsbergstrasse; letztes Teil	0	0	0	450	0	450
7101.5030.09 WL Oberdorf/Kirchweg; neu	357	0	0	0	0	357
7101.5030.15 WL, Ersatz Wasserleitungen 2030	0	0	0	200	0	200

7101.5030.17 WL Bahnhofstrasse; Instandsetzun	30	0	0	0	0	30
7101.5030.18 WL In den Reben 1 - Kirchweg 4;	0	0	0	0	265	265
7101.5030.19 WL, Ersatz Wasserleitungen 2031	0	0	0	0	200	200
7101.5030.55 WL Oberdorf; Sanierung	611	231	0	0	0	842
7101.5030.73 WL Nunningerstrasse; 2. Etappe	150	0	0	0	0	150
7101.6320.10 WL Oberer Moosweg; 1880m2, Beitr	0	0	-300	0	0	-300
7101.6371.17 WV; Anschlussbeiträge private Ha	-726	0	0	0	0	-726
7101.6371.18 WV; Anschlussbeiträge private Ha	0	-46	0	0	0	-46
7101.6371.19 WV; Anschlussbeiträge private Ha	0	0	-46	0	0	-46
7101.6371.20 WV; Anschlussbeiträge private Ha	0	0	0	-46	0	-46
7101.6371.21 WV; Anschlussbeiträge private Ha	0	0	0	0	-46	-46
7201.5030.03 Kan AIB; Kanalisation	225	0	0	0	0	225
7201.5030.27 Kan Oberdorf; Sanierung	296	111	0	0	0	407
7201.5030.31 Kan Oberer Moosweg; Sanierung	0	0	300	0	0	300
7201.5290.02 Kan generelle Entwässerungsplanu	50	150	0	0	0	200
7201.6371.17 Kan; Anschlussbeiträge private H	-944	0	0	0	0	-944
7201.6371.18 Kan; Anschlussbeiträge private H	0	-60	0	0	0	-60
7201.6371.19 Kan; Anschlussbeiträge private H	0	0	-60	0	0	-60
7201.6371.20 Kan; Anschlussbeiträge private H	0	0	0	-60	0	-60
7201.6371.21 Kan; Anschlussbeiträge private H	0	0	0	0	-60	-60
7410.5020.00 Junkernholzbächlein; Ausdohlung	0	0	0	0	280	280
7410.5290.01 Junkernholzbächlein; Objektstudi	0	52	0	0	0	52
7410.6310.00 Junkernholzbächlein; Ausdohlung	0	0	0	0	-196	-196
7900.5290.25 Siedlung und Dorfkern; Ortsplanr	100	65	0	0	0	165
8200.5010.02 Waldwege; Instandstellung 2027	30	0	0	0	0	30
8200.5010.03 Waldwege; Instandstellung 2028	0	30	0	0	0	30
8200.5010.04 Waldwege; Instandstellung 2029	0	0	30	0	0	30
8200.5010.05 Waldwege; Instandstellung 2030	0	0	0	30	0	30
8200.5010.06 Waldwege; Instandstellung 2031	0	0	0	0	30	30
8400.5090.00 Birsufer; Thementafeln	15	0	0	0	0	15
Total	**3'180**	**2'788**	**1'024**	**174**	**583**	**7'749**

Aufgrund von Rundungen können die Summen der Einzelpositionen geringfügig von den Werten der Investitionsrechnung abweichen.

10 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden separat betrachtet. Nachfolgend wird deren Entwicklung über die Planperiode 2027–2031 dargestellt.

10.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung weist zu Beginn der Planperiode positive Ergebnisse aus. Der Überschuss reduziert sich jedoch aufgrund steigender Aufwendungen und insbesondere höherer Abschreibungen von 58 TCHF im Jahr 2027 auf 8 TCHF im Jahr 2030. Im Jahr 2031 resultiert erstmals ein geringfügiger Aufwandüberschuss von 3 TCHF.

Das Verwaltungsvermögen steigt aufgrund der geplanten Investitionen von rund 3,86 Mio. Franken im Jahr 2027 auf 4,90 Mio. Franken im Jahr 2031. Dem steht ein Eigenkapital von lediglich rund 1,3 Mio. Franken gegenüber. Die Wasserversorgung verfügt damit über ein deutlich höheres Verwaltungsvermögen als Eigenkapital. Ein erheblicher Teil des in der Wasserversorgung gebundenen Verwaltungsvermögens muss folglich fremdfinanziert werden.

Der Planung liegen über die gesamte Periode unveränderte Gebühren zugrunde: eine Grundgebühr von CHF 1.00, eine Mengengebühr von CHF 2.40 sowie eine Zählermiete von CHF 32.00. Aufgrund der Entwicklung der Ergebnisse und der anstehenden Investitionen ist die Gebührenentwicklung weiterhin regelmässig zu überprüfen.

SF Wasserversorgung	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
4 E R T R A G	**420**	**434**	**444**	**450**	**453**
42 ENTGELTE	420	434	444	450	453
3 A U F W A N D	**-362**	**-417**	**-435**	**-442**	**-456**
30 PERSONALAUFWAND	-1	-1	-1	-1	-1
31 SACH-/ÜBR. BETRIEBSAUFWAND	-149	-150	-151	-153	-154
33 ABSCHREIBUNGEN VERW.VERM.	-49	-82	-98	-103	-115
36 TRANSFERAUFWAND	-83	-104	-104	-105	-105
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	-81	-81	-81	-81	-81
Entn./Einlagen in Wasserversorgung	**58**	**16**	**9**	**8**	**-3**
Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	3'860	4'256	4'106	4'600	4'898
Eigenkapital Wasserversorgung	1'313	1'329	1'339	1'347	1'343
Netto-Eigenkapital/-Verwaltungsvermögen	**-2'547**	**-2'927**	**-2'767**	**-3'254**	**-3'554**

Den Planwerten liegen folgende Gebühren zugrunde:

Gebühren	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Wasser Grundgeb. (Menge) exkl. MWST	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Mengengebühr Wasser exkl. MWST in CHF	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Zählermiete exkl. MWST in CHF	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00

10.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist über die gesamte Planperiode Aufwandüberschüsse aus. Diese bewegen sich zwischen 9 TCHF und 26 TCHF pro Jahr. Damit wird das in den vergangenen Jahren aufgebaute Eigenkapital schrittweise reduziert.

Trotz der geplanten Defizite bleibt die Spezialfinanzierung finanziell solide. Das Eigenkapital reduziert sich von rund 1,61 Mio. Franken im Jahr 2027 auf 1,53 Mio. Franken im Jahr 2031 und liegt während der gesamten Planperiode deutlich über dem Verwaltungsvermögen. Ende 2031 beträgt das Netto-Eigenkapital gegenüber dem Verwaltungsvermögen noch rund 1,15 Mio. Franken.

Die Aufwandüberschüsse sind daher bewusst in Kauf genommen und dienen dazu, das vorhandene Eigenkapital über einen längeren Zeitraum abzubauen. Der Planung liegen unveränderte Gebühren mit einer Grundgebühr von CHF 1.00 und einer Mengengebühr von CHF 1.80 zugrunde. Ein unmittelbarer Anpassungsbedarf bei den Gebühren ergibt sich aus der vorliegenden Finanzplanung nicht.

SF Abwasserbeseitigung	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
4 E R T R A G	**310**	**320**	**328**	**333**	**335**
42 ENTGELTE	310	320	328	333	335
3 A U F W A N D	**-327**	**-330**	**-350**	**-359**	**-360**
31 SACH-/ÜBR. BETRIEBSAUFWAND	-56	-56	-57	-57	-58
33 ABSCHREIBUNGEN VERW.VERM.	16	13	-1	-5	-4
36 TRANSFERAUFWAND	-268	-267	-274	-278	-279
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	-19	-19	-19	-19	-19
Entn./Einlagen in Abwasserbeseitigung	**-16**	**-9**	**-22**	**-26**	**-26**
Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	112	313	539	460	383
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	1'613	1'604	1'583	1'556	1'531
Netto-Eigenkapital/-Verwaltungsvermögen	**1'501**	**1'292**	**1'044**	**1'096**	**1'148**

Den Planwerten liegen folgende Gebühren zugrunde:

Gebühren	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Abwasser Grundgeb. (Menge) exkl. MWST	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Mengengebühr Abwasser exkl. MWST in CHF	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80

10.3 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist über die gesamte Planperiode positive Ergebnisse aus. Die Ertragsüberschüsse steigen von 3 TCHF im Jahr 2027 auf 10 TCHF in den Jahren 2030 und 2031.

Dadurch kann der bestehende Bilanzfehlbetrag schrittweise abgebaut werden. Das Eigenkapital verbessert sich von –9 TCHF im Jahr 2027 auf +26 TCHF im Jahr 2031 und wird ab 2029 wieder positiv. Gleichzeitig reduziert sich das Verwaltungsvermögen von 10 TCHF auf 5 TCHF. Damit verbessert sich die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung über die Planperiode kontinuierlich.

Der Planung liegt über die gesamte Planperiode eine Kehrichtgrundgebühr von CHF 110.00 exkl. MWST zugrunde. Die effektive Erhebung setzt das Inkrafttreten der entsprechenden reglementarischen Grundlage voraus. Mit dieser Gebührenhöhe kann der Aufwand gedeckt und der bestehende Bilanzfehlbetrag schrittweise abgebaut werden. Unter der Voraussetzung, dass die reglementarische Grundlage geschaffen wird, besteht aus heutiger Sicht kein weiterer Anpassungsbedarf bei der vorgesehenen Gebührenhöhe.

SF Abfallbeseitigung	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
4 E R T R A G	**128**	**132**	**135**	**137**	**138**
42 ENTGELTE	123	127	130	132	133
46 TRANSFERERTRAG	0	0	0	0	0
49 INTERNE VERRECHNUNGEN	5	5	5	5	5
3 A U F W A N D	**-125**	**-126**	**-127**	**-127**	**-127**
31 SACH-/ÜBR. BETRIEBSAUFWAND	-34	-34	-34	-34	-35
33 ABSCHREIBUNGEN VERW.VERM.	-2	-2	-2	-1	-1
36 TRANSFERAUFWAND	-34	-35	-36	-37	-37
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	-55	-55	-55	-55	-55
Entn./Einlagen in Abfallbeseitigung	**3**	**6**	**9**	**10**	**10**
Verwaltungsvermögen Abfallbeseitigung	10	8	6	5	5
Eigenkapital Abfallbeseitigung	-9	-3	6	16	26
Netto-Eigenkapital/-Verwaltungsvermögen	**-19**	**-11**	**-1**	**10**	**21**

Den Planwerten liegt folgende Gebühr zugrunde:

Gebühren	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Kehrichtgrundgebühr exkl. MWST in CHF	110.00	110.00	110.00	110.00	110.00

11 Planbilanz

Die hohe Investitionstätigkeit führt zunächst zu einem deutlichen Anstieg des Verwaltungsvermögens. Dieses erhöht sich von 15,23 Mio. Franken im Jahr 2027 auf 17,80 Mio. Franken im Jahr 2029. In den beiden letzten Planjahren nimmt es aufgrund des tieferen Investitionsvolumens und der laufenden Abschreibungen wieder ab und beträgt Ende 2031 rund 17,11 Mio. Franken.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine erhebliche zusätzliche Fremdfinanzierung notwendig. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten steigen von 8,5 Mio. Franken im Jahr 2027 auf 12,4 Mio. Franken in den Jahren 2029 und 2030. Für 2031 ist eine Reduktion auf 11,9 Mio. Franken vorgesehen.

Gleichzeitig wird das Eigenkapital durch die Aufwandüberschüsse der Jahre 2027 bis 2030 beansprucht. Es reduziert sich bis 2030 entsprechend und steigt mit dem für 2031 erwarteten Ertragsüberschuss wieder leicht an. Auch der Bilanzüberschuss nimmt in den ersten vier Planjahren kontinuierlich ab und erholt sich 2031 wieder teilweise.

Die Planbilanz verdeutlicht damit die Auswirkungen der hohen Investitionstätigkeit und der geplanten Aufwandüberschüsse: Während die Verschuldung deutlich zunimmt, wird gleichzeitig ein Teil des vorhandenen Eigenkapitalpolsters abgebaut. Gegen Ende der Planperiode zeichnet sich aufgrund des verbesserten Ergebnisses und des tieferen Investitionsvolumens eine leichte Stabilisierung ab.

Bilanz	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1 A K T I V E N	**20'651**	**22'848**	**23'031**	**22'560**	**22'234**
10 FINANZVERMÖGEN	**5'422**	**5'422**	**5'235**	**5'318**	**5'130**
100 FL. MITTEL/KURZFR.GELDANL.	248	285	182	350	250
101 FORDERUNGEN	4'115	4'078	3'994	3'909	3'821
104 AKTIVE RECHNUNGSABGR.	1'059	1'059	1'059	1'059	1'059
108 SACHANLAGEN	0	0	0	0	0
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	**15'229**	**17'427**	**17'796**	**17'242**	**17'105**
140 SACHANLAGEN	14'216	16'165	16'611	16'134	16'065
142 IMMATERIELLE ANLAGEN	441	689	613	536	467
144 DARLEHEN	320	320	320	320	320
145 BETEILIGUNGEN	252	252	252	252	252
2 P A S S I V E N	**20'651**	**22'848**	**23'031**	**22'560**	**22'234**
20 FREMDKAPITAL	**12'139**	**15'009**	**15'867**	**15'800**	**15'322**
200 LAUFENDE VERBINDLICHK.	3'094	3'061	2'916	2'848	2'869
201 KURZFR. FINANZVERBINDL.	0	0	0	0	0
204 PASSIVE RECHNUNGSABGR.	319	322	325	326	327
205 KURZFR. RÜCKSTELLUNGEN	93	93	93	93	93
206 LANGFR. FINANZVERBINDL.	8'500	11'400	12'400	12'400	11'900
208 LANGFR. RÜCKSTELLUNGEN	0	0	0	0	0
209 FONDS IM FREMDKAPITAL	133	133	133	133	133
29 EIGENKAPITAL	**8'512**	**7'839**	**7'164**	**6'760**	**6'912**
290 SPEZIALFINANZIERUNGEN	2'917	2'931	2'927	2'919	2'900
291 FONDS IM EIGENKAPITAL	113	109	105	101	97
293 VORFINANZIERUNGEN	3'056	2'934	2'811	2'689	2'567
299 BILANZÜBERSCH./-FEHLBETR.	2'425	1'865	1'320	1'051	1'348

12 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt, dass die Selbstfinanzierung insbesondere in den ersten drei Planjahren nicht ausreicht, um die hohen Investitionen zu finanzieren. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 301 TCHF im Jahr 2027, fällt 2028 auf –75 TCHF und liegt 2029 bei –79 TCHF. Erst ab 2030 verbessert sich der betriebliche Geldfluss deutlich auf 341 TCHF und erreicht 2031 rund 983 TCHF.

Dem stehen insbesondere zu Beginn der Planperiode hohe Nettoinvestitionen gegenüber. Diese betragen 3,18 Mio. Franken im Jahr 2027, 2,79 Mio. Franken im Jahr 2028 und 1,02 Mio. Franken im Jahr 2029. 2030 sinken sie auf 174 TCHF und steigen 2031 wieder auf 583 TCHF. Im Jahr 2027 wird der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit durch den geplanten Landverkauf Langimatt wesentlich reduziert.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs werden die langfristigen Finanzverbindlichkeiten insbesondere in den Jahren 2027 bis 2029 erhöht. Sie erreichen in den Jahren 2029 und 2030 einen Bestand von 12,4 Mio. Franken. Ab 2030 ist keine weitere Nettoneuverschuldung vorgesehen; 2031 können langfristige Finanzverbindlichkeiten von 500 TCHF zurückbezahlt werden.

Die Entwicklung verdeutlicht, dass die hohen Investitionen der ersten Planjahre bei gleichzeitig geringer bzw. teilweise negativer Selbstfinanzierung zu einem erheblichen Fremdfinanzierungsbedarf führen. Gegen Ende der Planperiode verbessert sich die Selbstfinanzierung deutlich und ermöglicht 2031 erstmals wieder einen Schuldenabbau. Vom verfügbaren Cashflow sollen weiterhin prioritär Investitionen in den Werterhalt der bestehenden Anlagen und erst in zweiter Linie neue Anlagen finanziert werden.

Geldflussrechnung	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Geldfluss aus betr. Tätigkeit (Cash Flow)	**301**	**-75**	**-79**	**341**	**983**
Jahresergebnis	-324	-560	-545	-269	297
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	502	591	655	728	720
Abnahme/Zunahme Forderungen	-653	37	84	84	88
Zun./Abn. laufende Verbindlichkeiten	752	-33	-146	-69	21
Abn./Zun. passive Rechnungsabgr.	104	3	3	1	1
Einl./Entn. Fonds/Spezialfin.	45	14	-4	-9	-18
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-126	-126	-126	-126	-126
Geldfluss aus Inv.-/Anlagetätigkeit	**-830**	**-2'788**	**-1'024**	**-174**	**-583**
Inv.ausgaben Verwaltungsvermögen	-4'849	-2'894	-1'430	-680	-1'325
Inv.einnahmen Verwaltungsvermögen	1'670	106	406	506	742
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	2'348	0	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**1'046**	**2'900**	**1'001**	**1**	**-500**
Zun./Abn. Kurzfr. Finanzverb.	-2'500	0	0	0	0
Zun./Abn. Langfr. Finanzverb.	3'500	2'900	1'000	0	-500
Zun./Abn. Kontokorrente Dritte	46	0	1	1	0
Zun./Abn. Flüssige Mittel	**516**	**37**	**-102**	**167**	**-100**

13 Finanzpolitische Würdigung durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat dieses Jahr auf eine separate Würdigung des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2031 verzichtet, da die wesentlichen Punkte dazu bereits im Bericht der GRPK zum Budget 2027 enthalten sind (siehe Bericht im Rahmen des Budgets 2027).

14 Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031 zur Kenntnis.

Einwohnergemeinde Grellingen
Im Namen des Gemeinderates

Peter Pflugi	Angelica Dietler
Gemeindepräsident	Stv. Gemeindeverwalterin